

Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 17

10. Jahrgang

Gelsenkirchen, 02.05.2024

Inhalt:

Wahlbekanntmachung und Wahlergebnis für die Online-Nachwahl eines
Senatsmitglieds aus der Mitgliedergruppe der Professorinnen und Professoren
des zum 1. März 2022 gewählten Senats der Westfälischen Hochschule

Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 30. April 2024

An
alle Professorinnen und Professoren
der Westfälischen Hochschule

Wahlbekanntmachung und Wahlergebnis

für die Online-Nachwahl eines Senatsmitglieds aus der Mitgliedergruppe der Professorinnen und Professoren des zum 1. März 2022 gewählten Senats der Westfälischen Hochschule

I. Gremien Nachwahl Senat

Gemäß § 22 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW (HG NRW) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Grundordnung der Westfälischen Hochschule (GrundO) werden insgesamt sechs Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Professorinnen und Professoren für eine Amtszeit von sechs Jahren gem. § 8 Abs. 2 GrundO gewählt. Treffen bei einem Mitglied eines Gremiums Wahlmandat und Amtsmandat zusammen, so ruht für die Amtszeit das Wahlmandat und während dieser Zeit tritt ein Ersatzmitglied ein (vgl. § 30 Abs. 3 WahlO). Ist die Vorschlagsliste, aus der das zu ersetzende Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren stammt, erschöpft, ist für den verbleibenden frei gewordenen Sitz gem. § 30 Abs. 2 Satz 4 WahlO eine Nachwahl durchzuführen.

Ein zum 1. März 2022 gewähltes Senatsmitglied aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren wurde am 10. April 2024 zur Dekanin gewählt und gehört dem Senat somit von Amts wegen als nichtstimmberechtigtes Mitglied gem. § 22 Abs 2 HG NRW an.

Da keine Kandidatinnen oder Kandidaten vorhanden sind, die nachrücken könnten, ist

- eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren

für den Senat nachzuwählen.

Gemäß § 30 Abs. 5 WahlO bestimmt sich das Ende der Amtszeit des nachträglich gewählten Mitglieds nach der Amtszeit der rechtzeitig gewählten Mitglieder der Gruppe; die Amtszeit endet somit regulär am 29. Februar 2028.

II. Wahlvorschläge

Folgende als gültig zugelassene Wahlvorschläge sind innerhalb der Nominierungsfrist eingegangen und werden bekannt gegeben:

Liste 1:

1. Prof. Dr. Andreas Cramer, FB 3 - Informatik und Kommunikation

III. Wahlergebnis

Es greift die Sonderregelung des § 10 der WahlO. Der vorgeschlagene Kandidat gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, wie Sitze von der Mitgliedergruppe in dem Gremium zu besetzen sind.

Auf die Durchführung einer Wahl wird daher verzichtet.

Kanzler
gez. Dr. Heiko Geruschkat